

Fischereirecht in Österreich

Die Belange der Fischerei gehören laut Bundesverfassung in Bezug auf Gesetzgebung und Vollziehung in den Kompetenzbereich der Bundesländer (Art. 15 BVG). Dementsprechend existieren neun Landesfischereigesetze und eine Anzahl diesbezüglicher Verordnungen.

ALBERT JAGSCH

Bis zum Mittelalter gab es keinerlei gesetzliche Regelungen über die Fischerei. Jedermann durfte Fische fangen und sich aneignen. Ab dem 11. Jahrhundert wurde das Fischereirecht zu einem Herrscherprivileg (Regal). Die zum Teil undurchsichtigen rechtlichen Verhältnisse wurden durch das Reichsfischereigesetz 1885 entscheidend geklärt. Dieses erlangte aber nur in jenen Ländern Geltung, in denen Landesfischereigesetze erlassen wurden, in den übrigen Ländern behielten die Fischereipolizeigesetze ihre Geltung. Die aus der Zeit der Monarchie stammenden Fischereigesetze wurden von den Landesgesetzgebungen übernommen und zum Teil erst in jüngster Zeit durch neuere Normen ersetzt. Das Fischereirecht ist dort, wo es vom Grundeigentum abgesondert ist, ein selbstständiges, sogenanntes „dingliches Recht“.

Einheitliches Fischereigesetz?

Die Zielsetzungen in den derzeit geltenden Landesfischereigesetzen sind vielfach vergleichbar, es bestehen jedoch in wichtigen Bereichen auch erhebliche Divergenzen. Dies erklärt sich generell aus der vielschichtigen historischen Entwicklung des Fischereiwesens in den Bundesländern und dadurch, dass bis heute unterschiedliche Regelungen aus zeitlich verschiedenen Gesetzgebungsperioden Gültigkeit behalten haben.

Der Österreichische Fischereiverband hat schon seit längerem postuliert, dass in allen Bundesländern gleichwertige, den letzten fischereilichen und ökologischen Erkenntnissen und Erfordernissen gerecht werdende Gesetze sowie entsprechende fischereiliche Strukturen wirksam werden sollten¹. In diesem Sinn wäre es auch wünschenswert, wenn man ein Rahmen-

gesetz über die fischereilichen Belange auf Bundesebene erreichen könnte. Das hat man sogar in der Schweiz, trotz des sprichwörtlichen „Kantönligeists“ geschafft!

Beispiele für länderübergreifende Regelungsbereiche in Richtung Ökologisierung

- Berücksichtigung der Ansprüche einer ökologisch orientierten fischereilichen Bewirtschaftung (Nachhaltigkeitsprinzip anstelle Pflichtbesatz; flussgebietsweise Bewirtschaftung etwa durch Hegeverbände; Besatz mit standortgerechten Fischarten; verpflichtende Besatz- und Fangstatistik)
- Schutz- und Schonbestimmungen für alle Fisch- und Krebsarten
- Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt und genetischen Variabilität
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher Gewässerökosysteme mit ihren Lebensgemeinschaften
- Regelungen über eine zeitgemäße ökologische und fischgesundheitliche Orientierung der Fisch- und Krebszucht und Aquakultur insbesondere hinsichtlich der Produktion von Besatzfischen
- Länderübergreifendes Beutegreifer-Management zur Konfliktlösung auf nationaler und internationaler (EU-)Ebene
- Schaffung eines überregionalen Fischgesundheitsdienstes (etwa nach bayerischem Muster)

- Einführung einer österreichweiten gleichwertigen Fischerprüfung und gegenseitige Anerkennung von Fischereilegitimationen (auch mit dem Ausland)
- Verpflichtende Ausbildung verantwortlicher Gewässerbewirtschafter und Aufnahme des Ausbildungsprinzips in Pachtverträge
- Einheitliche Regelungen über verbotene Fangmittel
- Förderung der Fischerei und der fischereilichen Forschung.

Manche der genannten Aspekte wurden bei Novellierungen von Landesfischereigesetzen in den letzten Jahren bereits berücksichtigt, doch sind wir in Österreich von einer gesamtheitlichen Lösung noch weit entfernt. Die im Jahr 2000 erfolgte Einrichtung des „Österreichischen Fischereibeirates“ beim BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft ist aber bereits als großer Schritt in Richtung der Bewältigung länderübergreifender Probleme in der Fischerei zu werten.

¹HADWIGER, 1993

Autor: Dr. Albert Jagsch
Leiter des BA f. Wasserwirtschaft
Inst. f. Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde, 5310 Mondsee
albert.jagsch@baw.at

Literatur:
Hadwiger, E. 1993: Fischereigesetzgebung in Österreich.
Österreichs Fischerei 46, 225-226

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [2002_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Jagsch Albert

Artikel/Article: [Fischereirecht in Österreich 35](#)